

COSTA RICA

BENEDICT WEIB

PRAKTIKANT IM AUSLANDSBÜRO

IN COSTA RICA VOM

13.07.-02.10.2009

Oktober 2009

Die Verfassung von Costa Rica als Beitrag zu einer stabilen Demokratieentwicklung

Ein kurzer Vergleich mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Costa Rica, gilt als die große Ausnahmerecheinung unter den Ländern des Isthmus, denn als einziges Land Zentralamerikas verfügt es seit Jahrzehnten über ein stabiles politisches System und dieses wiederum ist der Katalysator für die positive wirtschaftliche Entwicklung des Landes.

Die Verfassung Costa Ricas vom 7. November 1949 gilt bis heute, wobei sie aber verschiedenste Modifikationen erhalten hat.

Die Frage dabei ist, wie diese Verfassung – als verschriftlichter gesellschaftlicher Konsens – zur Entwicklung der Demokratie beigetragen haben könnte und somit die Entwicklung des Landes gestützt haben könnten?

Und ob die Bürger des Landes sich auch mit dieser identifizieren können, falls sie diese überhaupt kennen?

Des Weiteren ist es interessant im Jubiläumsjahr 60 Jahre Verfassung von Costa Rica und 20 Jahre Reform des Verfassungsgerichtes nicht nur die Entwicklung aufzuzeigen, sondern auch einen Blick zu werfen auf den geschichtlichen Kontext, der diese Verfassung beeinflusste hat, sowie einen Ausblick auf eine mögliche Zukunft zu wagen.

Gleichzeitig feiert auch die Bundesrepublik Deutschland im selben Jahr das 60 jährige

Jubiläum des Grundgesetzes, sowie das 20 jährige Jubiläum der Wiedervereinigung der Bundesrepublik Deutschland.

Dieses Ereignis weckt das Interesse die beiden unterschiedlichen Verfassungen zu vergleichen und zu versuchen, wie diese unter jeweils komplett unterschiedlichen Ausgangslagen, die Entwicklung ihrer jeweiligen Demokratie getragen haben.

Zuerst wird ein kurzer Blick auf die Verfassungstheorie geworfen, um dann an Hand der Verfassung von Costa Rica und einzelnen ausgewählten Verfassungsartikeln, die geschichtlichen Hintergründe aufzuzeigen, ihren Einfluss auf die Gegenwart, mit letzlichem Ausblick auf die Zukunft zu untersuchen.

Verfassungstheorie

Der Zusammenschluss einer Gesellschaft, wird gemeinhin in einer Demokratie durch die Verfassung festgehalten. Die Verfassung soll das gegenseitige Verhältnis zwischen Staat und Bürger regeln, indem ersterer Gehorsam und Unterstützung einfordert und die Kontrolle ausübt, wofür der Bürger als Gegenleistung Legitimation und Leistung vom Staat einfordert, sowie den Schutz seines individuellen Strebens nach Glück (vgl. Hofmann/Dose/Wolf 2007: 77).

Eine legitime Verfassung „gemäß den politischen Bedürfnissen der Moderne ist die

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

COSTA RICA

BENEDICT WEIß

PRAKTIKANT IM AUSLANDSBÜRO

IN COSTA RICA VOM

13.07.-02.10.2009

Oktober 2009

Verfassung, welche die Macht des Staates in den Dienst des Rechts stellt und diesen verpflichtet, die Rechte der Bürger zu wahren und zu schützen, Freiheit in Sicherheit zu gewährleisten“ (Isensee/Kirchhof 2004: 4).

Eine Verfassung ist nicht nur sozusagen der verschriftliche Konsens einer Gesellschaft, sondern auch wie eine Archäologie der Ereignisse in einer Gesellschaft lesbar. Sozusagen die gedruckte Form der historischen Erfahrungen einer Gesellschaft und ihre daraus resultierenden Ergebnisse, mit denen sie eine normative gesellschaftliche Regulierung entworfen hat. Bei der Betrachtung eines Verfassungssystems muss nach den Einflussfaktoren und der historischen Konstellation gefragt werden (Rudzio 1991: 52).

Dies bedeutet aber nicht, dass man eine Verfassung „blind“ für die äußeren Umstände lesen kann, denn natürlich gibt es Faktoren, die sich außerhalb des Papiers abspielen.

Die Aussage von Aristoteles, welcher wohl als erster Wissenschaftler Verfassungen verglichen hatte, „dass es die beste Verfassung immer nur im Hinblick auf die Menschen gibt, die in ihr leben sollen (Hofmann/Dose/Wolf 2007: 48)“, zeigt, dass man nach der Situation in der Gesellschaft fragen muss: Machtverhältnisse, Akteure, Verfasser, sowie Verankerung des Verfassungstextes in der Gesellschaft und dessen Legitimation müssen untersucht werden.

Ist der Staat Souverän über sein Gebiet, sind alle Bevölkerungsteile durch sie vertreten und fördert dieser die Entwicklung der Demokratie? Wird die Verfassung auch wirklich in der Realität umgesetzt und wie ist die Kontrolle?

Kann die Verfassung die unterschiedlichen Vorstellungen von einer positiven Entwicklung erfüllen und bleiben ihre Inhalte aktuell?

Es gibt Verfassungen mit den blumigsten Worten, welche aber nicht die Realität in der Gesellschaft widerspiegeln. Dies zeigt sich z.B. in totalitären Regimen.

Einen Verfassungsstaat zeichnet folgendes aus: „Seine Verfassung wird durch bestimmte inhaltliche Garantien (als materielle Verfassung) und bestimmte Formqualitäten (als formelle Verfassung) gekennzeichnet. Ihrem Inhalt nach wird die Verfassung gekennzeichnet durch eine Trias der Grundstrukturen Demokratie, Grundrechte, Gewaltenteilung. Diese beziehen sich auf die organisierte Staatsgewalt, die um der Freiheit der Bürger willen demokratisch legitimiert, grundrechtlich gebunden und gewaltenteilig strukturiert wird. Ohne das Medium der Staatsgewalt könnte die von Verfassungswegen verheißene Freiheit nicht wirklich werden und das Recht nicht zur Herrschaft gelangen. Die Staatsgewalt ist Gegenstand der Verfassung und

ihr Pflichtenadressat, der Garant der Grundrechte, freilich auch ihr virtueller Widersacher. Die Gefährdungen, die von ihr ausgehen, werden aufgefangen und verarbeitet im System der Gewaltenteilung“ (Isensee/Kirchhof 2004: 4).

Wenn die Verfassung der Boden des demokratischen Rechtsstaates sein soll, dann muss auch nach der Zukunft des Staates und der Demokratie gefragt werden.

Es ist schwerer geworden Demokratie zu definieren, da z.B. die klassische Theorie der Gewaltenteilung nach Montesquieu nicht so funktioniert, wie einst gedacht, da heutzutage Regierung und Parlament enger verzahnt sind (Besson/Jasper 1990: 12).

Eine Demokratie besteht aus Grundwerten (Würde des Menschen), einer sozialen Grundlage (Pluralismus und Offenheit), Volkssouveränität (Legitimation der Herrschaft) und Repräsentation des Volkes, sowie Parteien und Verbände, Regierung und Verwaltung, Außenpolitik, Opposition, Freie Bildung öffentlicher Meinung, Teilung der Gewalten, Rechtsstaat und politische Kultur (vgl. Besson/Jasper 1990).

Diese wichtigen Faktoren sind aus der Verfassung abzulesen.

Das Modell des Rechtsstaates stellt sich ebenso neuen Herausforderungen.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

COSTA RICA

BENEDICT WEIß

PRAKTIKANT IM AUSLANDSBÜRO
IN COSTA RICA VOM

13.07.-02.10.2009

Oktober 2009

Der heutige Staat ist geschwächt, da ihm einige neoliberale Konzepte stark zugesetzt haben. Der Antagonismus „weniger Staat“ bei gleichzeitiger Forderung nach staatlicher Regulation - wie nun nach der Weltwirtschaftskrise - haben seine Legitimation untergraben. Doch ebenso ist auch das Modell des „Entwicklungsstaates“ - eines allmächtigen Staates - kläglich gescheitert, weshalb nun nach einem Mittelweg gefahndet werden muss, welcher nicht nur über klare ordnungspolitische Instrumente verfügt, welche die unternehmerische Freiheit absichern, sondern auch die Partizipation gewährleistet, um so die Demokratie zu stärken und dieses antike Modell zu bewahren.

Die Herausforderungen einer global vernetzten Welt, welche durch internationale Abkommen reguliert werden soll, welche auf internationaler Ebene ausgehandelt werden, hat die Frage aufgeworfen, wie es dabei den um die Repräsentanz der Zivilbevölkerung steht. Eine Situation, die in dem schwammigen Begriff der „Global Governance“ verschmolzen ist. Der postmoderne Staat und somit die Verfassung sind ganz neuen Herausforderungen ausgesetzt, wenn ihre eigenen Gesetze unter internationalen Vereinbarungen untergeordnet werden und sie selbst immer weniger Einfluss finden, aber internationale Kooperation an Bedeutung zunimmt.

Die Demokratie befindet sich im 21. Jahrhundert in Gefahr, wenn totalitäre Regime, wie China und Singapur, als Ideale der „Entwicklung“ hochgelobt werden, wenn in Lateinamerika eine neue Garde von Präsidenten – im Stile der alten *Caudillos* – sich

dem demokratischen Spiel widersetzen und per Verfassungsreformen sich versuchen bis an ihr Lebensende an der Macht zu halten, wie *Hugo Chavez* in Venezuela.

Aber anscheinend trifft dies den Nerv der Zeit, wenn den Menschen „eine starke Hand“ in der Politik lieber erscheint, als der angeblich mühsame Weg der Entscheidungsfindung in einer parlamentarischen Demokratie.

Der einstige Konsolidierungsprozess der zentralamerikanischen Demokratien ist ins Stocken geraten und gerade im aktuellen Fall von Honduras sieht man, wie schwach die Demokratien des Isthmus noch sind.

Dies spiegelt sich im 2006 erschienenen *Informe de las Naciones Unidas sobre la democracia en America Latina* wider, welcher feststellt, dass die Mehrheit der Bürgerinnen in Lateinamerika der Ansicht ist, dass ein Präsident Gesetzesinitiativen besser voranbringen könne, wirtschaftliches Wachstum wichtiger als die Demokratie sei und ein autoritäres Regime legitim sei, wenn es die ökonomischen Probleme lösen könne (Ramirez 2009: 13).

Auch unter diesen globalen Gesichtspunkten muss eine Verfassung untersucht werden und wie sie es gewährleisten kann, ein ordoliberales Staatsmodell zu stärken, damit Wohlstand allen möglich ist und alle an der Entscheidungsfindung beitragen können.

Im Falle von Costa Rica handelt es sich dabei um die zweitälteste Demokratie der dritten Welt (nach Indien), welche seit dem Jahre 1948 besteht (Schulz 2002: 5).

Verfassungsgeschichte

Costa Rica erlangte im Jahre 1821 seine Unabhängigkeit von Spanien.

Die Region war zuvor der Verwaltung des Generalkapitanats von Guatemala zugewiesen, welches wiederum Teil des Vizekönigreichs Mexiko war, womit es staatsrechtlich Teil des spanischen Kolonialreiches war.

Costa Rica hatte bis dahin keine nennenswerte wirtschaftliche oder politische Macht, geschweige denn natürliche Ressourcen, welche eine Exploitation hätte interessant erscheinen lassen. Die Bevölkerung Costa Rica hatte sich gar nicht selbst revolutionär erhoben gegen die spanische Kolonisation, sondern kam eher durch Zufall zur Freiheit, indem Guatemala eigenmächtig am 15.9.1821 die Unabhängigkeit der mittelamerikanischen Länder erklärt hatte.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

COSTA RICA

BENEDICT WEIß

PRAKTIKANT IM AUSLANDSBÜRO
IN COSTA RICA VOM

13.07.-02.10.2009

Oktober 2009

Das *Valle Central* war zu dieser Zeit in zwei Lager gespalten: Die Konservativen mit Schwerpunkt *Cartago*, welche den Anschluss an Mexiko forderten und die progressiven liberalen Kräfte, um das aufstrebende Bürgertum in *San José*.

Diese Gruppen konnten sich schwer einigen und so enthielt die erste Verfassung am 1.12.1821 eine Kompromissformel, weshalb dieser *Pacto Social Fundamental Interno* auch *Pacto de Concordia* genannt wurde. Diese Verfassung orientierte sich stark an der liberalen spanischen Verfassung von Cadix und übernahm sogar direkt Teile aus dieser.

Es wurde eine *Junta* gewählt, welche alle drei Monate nicht nur ihren Vorsitzenden wechselte, sondern auch den Regierungssitz (*Heredia, Alajuela, San José* oder *Cartago*), um somit keine der Städte als Sitz einer dauerhaften Verwaltung zu bevorzugen.

Die Verfassung enthielt keine Legislative. Die römisch-katholische Kirche wurde Staatsreligion, die bürgerliche Freiheit und des Eigentums wurde erklärt, sowie die Regeln für die Staatsbürgerschaft.

Die erste Verfassung hielt aber durch die verschiedenen Putschversuche der Konservativen nicht lange und es kam zu einigen Veränderungen, z.B. zur Auflösung der Kassen durch die Liberalen, um die Putschmöglichkeiten einzuschränken.

Es entstanden weitere Verfassungen, nun auch mit einer Gewaltenteilung, was in der Bundesverfassung des 25.1.1825 mündete (als Teil der Föderation der zentralamerikanischen Staaten), dem *Ley Fundamental del Estado Libre de Costa Rica*. Neuheit neben der Gewaltenteilung war das Petitionsrecht, die Einführung von Wahlmännern mit einem bestimmten Vermögen, anstatt dem passiven Wahlrecht und der *Conservador*, eine Institution zur Kontrolle und Beratung des Senats (vgl. Fuchs 1986: 257ff).

Costa Rica hatte eine marginale Stellung bis dahin eingenommen.

Die Armut der Bevölkerung war so groß gewesen, während den vorangegangenen Jahrzehnten, dass selbst die Standesunterschiede der spanischen Bevölkerung schnell verschwunden worden waren (Boris 1984 : 351). Dies stellt einen Sonderfall in Lateinamerika darstellt. Das einzige bis dahin nennenswerte Hauptexportprodukt war bis dato der Tabak, welcher bis zum Ende der Kolonialzeit durch Guatemala kontrolliert wurde.

Nach unruhigen Anfangsjahren des jungen Staates, wurde die Idee einer zentralamerikanischen Föderation erstmals aufgegeben. Aber auch die Demokratie geriet ins Wanken, als der charismatische *Braulio Carrillo* sich zum Diktator emporhob, dessen Verfassung Costa Rica nun zu einem eigenständigen und souveränen Staat erklärte, den Staat zentralisierte, die Kirche enteignete und die lokale Grundherrschaft abschaffte.

Somit legte er den Grundstein für eine rasante wirtschaftliche Entwicklung, indem er eine gestärkte Bürokratie und Wirtschaft hervorbrachte, sowie eine Finanzgesetzgebung (Boris 1984: 354).

Dadurch stieg die rasante Entwicklung des Kaffeeanbaus, welcher den Tabakanbau seit der Unabhängigkeit verdrängte. So entstand aber auch eine Oligarchie von Kaffeeexporteuren, welche eine asymmetrische Einkommensentwicklung der Bevölkerung zur Folge hatte.

Nachdem *Carrillo* gestürzt wurde, begann wieder eine unruhige Zeit, welche ihren Höhepunkt in der versuchten Eroberung der zentralamerikanischen Staaten, durch den Freibeuter *William Walker* fand, welcher 1849 endgültig besiegt werden konnte.

Juan Rafael Mora – Präsident zu dieser Zeit – wurde 1859 durch die mächtigen Kaffeebarone gestürzt. Ihm folgten weitere Präsidenten und Staatsstriche, die durch die Kaffeebarone ausgelöst wurden, bis der Militärgeneral *Tomas Guardia* im Jahre 1970 eingriff und im selben Moment seiner Machtübernahme die verfassungsgebende

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

COSTA RICA

BENEDICT WEIß

PRAKTIKANT IM AUSLANDSBÜRO
IN COSTA RICA VOM

13.07.-02.10.2009

Oktober 2009

Versammlung einberief, welche die Verfassung von 1871 beschloss.

Die einzige wichtige Änderung der Verfassung war bis dahin das Verbot der Wiederwahl des Präsidenten, die erstmalige Einführung von Notstandsartikeln (beides am 26.12.1859) und die Einführung des kostenlosen Pflichtschulbesuchs im Jahre 1869.

Die liberale Verfassung, welche am 7.12.1871 in Kraft trat und Vorbild der heutigen Verfassung war, bestand aus 12 Abschnitten mit 136 Artikeln.

Dies war der Beginn der liberalen Ära, welche bis zum Jahre 1849 andauerte.

Die Verfassung von 1871 war sozusagen eine Mischung aus der spanischen Cadix-Verfassung (hinsichtlich der Regulierung des Verhältnisses zwischen den Gewalten, der Befugnisse von Legislative und Exekutive, sowie des Gesetzgebungsprozesses) und der US-amerikanischen Verfassung (hinsichtlich des Präsidialsystems, der Wahl des Präsidenten durch ein Wahlmännnergremium und der Bürgerrechte).

Die Legislative bestand nun nur noch aus einem Einkammersystem, dem Kongress (mit einer *Comisión Permanente* als Stellvertretung, wenn dieser nicht tagte) und einer gestärkten Exekutive, da der Präsident das Recht innehatte, alle Posten bis hinunter zur Gemeindeverwaltung zu benennen. Ein Regierungsrat mit beratender Funktion stand diesem zur Seite. Eine Wiederwahl des Präsidenten war aber nicht möglich.

Die Wahl der Mitglieder des Obersten Gerichtshofes lag im Aufgabenbereich des Kongresses (Fuchs 1986: 263ff).

Der Grundrechtsteil umfasste „neben einer Reihe von strafprozessualen Garantien, die auch zum Teil schon in den vorangegangenen Verfassungen enthalten gewesen waren, die klassischen Bürgerrechte, Verbot der Sklaverei, Unverletzlichkeit der Wohnung, des Schriftverkehrs und persönlicher Dokumente, Versammlungs-, Presse-, Petitions-, Meinungs- und Gedankenfreiheit, die freie Wahl des Aufenthaltes und eine grund-

sätzliche Eigentumsgarantie in Verbindung mit der Bestimmung, dass bei den im öffentlichen Interesse zulässigen Eingriffen in das Eigentum eine Entschädigung zu zahlen war. Ferner wurde unter teilweisen Rückgriff auf die 41er und 69er Verfassungen die Religionsfreiheit bei grundsätzlicher Anerkennung der katholischen Religion als die des Staates etabliert, was allerdings nur die Anpassung an die schon zuvor praktizierte Duldung anderer Religionen war“ (Fuchs 1986: 263ff).

Einstige Kuriositäten, wie die Pflicht die Söhne in den „guten Sitten“ zu unterrichten oder Die Verpflichtung jeden Staatsbürgers zur Gastfreundschaft, fanden sich nun nicht mehr in der Verfassung und zeigen, wie sich diese weiterentwickelt hatte (Fuchs 1986: 263ff).

Im 19. Jahrhundert hatten die Kapitalisierung der costaricanischen Wirtschaft und die Eingliederung in die Weltwirtschaft begonnen.

Die bedeutendsten wirtschaftlichen Veränderungen waren, der beginnende Aufstieg des Kaffeeanbaus, mit der typischen Ausbildung von Monokulturen in der Landwirtschaft und von 1820 bis 1880 der Abbau von Gold in den Minen von Aguacate, welche aber nie die Gewinnspanne der Kaffeeproduktion übertroffen konnten (Melendez 1981: 102).

Dieses „Modell des Agrarexports wurde im sozialen Bereich durch die Bildung einer Oligarchie der Großgrundbesitzer begleitet, deren Macht sich vor allem von der Kontrolle über die Ländereien herleitete. Diese Macht ermöglichte es ihr, sich den größten Teil der wirtschaftlichen Überschüsse anzueignen und einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung sozial und politisch zu marginalisieren“ (Lizano 1995: 78).

Im Laufe des 19. Jahrhunderts veränderte sich die Machtkonstellation spätestens nach der Verkündung der *Monroe*-Doktrin und das Kaffeegeschäft mit Großbritannien wich zur Seite, als US-amerikanisches Kapital in den costaricanischen Markt eintritt, was unweigerlich mit dem monokulturellen An-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

COSTA RICA

BENEDICT WEIß

PRAKTIKANT IM AUSLANDSBÜRO
IN COSTA RICA VOM

13.07.-02.10.2009

Oktober 2009

bau der Bananen und dem Aufstieg der *United Fruit Company* verbunden ist. Grund dieser Entwicklung war, dass *Guardia* die omnipotente Macht der Kaffeebarone beschneiden wollte und so förderte er den Eintritt von ausländischem Kapital.

Während der Präsidentschaft *Tomas Guardia* nahm der Staat einen hohen Kredit bei Londoner Banken auf, um den Bau einer Eisenbahn voranzubringen. Zwar war die Verfassung klar vom Liberalismus geprägt, von welchem auch erwartet wurde, dass er den Wohlstand bringen werde, aber alleine hätte man eine solche Anstrengung mit Mittel an privaten Kapital im Inland nicht bewältigen können (Melendez 1981: 123).

Der costaricanische Staat geriet dabei in Zahlungsschwierigkeiten und der amerikanische Unternehmer *Minor C. Keith* übernahm die Tilgungsschuld, unter der vertraglichen Zusicherung der kostenlosen Nutzung der Eisenbahn auf 99 Jahre und der Abtretung von 324000 ha (8% der Landesfläche), auf welchen Bananen angepflanzt wurden.

Die An *Keith* abgetreten Rechte an der Eisenbahn und die abgegebenen Flächen zum Bananenbau waren der Ursprung zum Aufbau des Imperiums der *United Fruit Company*.

Um 1880 begann also der monokulturelle Anbau der Banane in Costa Rica, mit 360 Bananenstauden, was bis zum Jahre 1913 auf elf Millionen anstieg (Boris 1984: 357).

Dies hatte tiefgreifende Veränderungen in der Gesellschaft durch die Einwanderung jamaikanischer Plantagenarbeiter und sklavennähnlicher Arbeitsverhältnisse zur Folge, Die Wirtschaft mit einer klaren Struktur auf den Export und Abhängigkeit von ausländischen Investitionen und eine politische einzigartige Einflussnahme durch die U.F.C und die Oligarchie des Landes.

Tomas Guardia starb im Jahre 1882. Einzigartig und besonders bemerkenswert dabei ist, dass der einzige Militärdiktator in der Geschichte des Landes, nicht nur kurz vor seinem Tod die suspendierte Verfassung von 1871 wider einsetzte, sondern auch die

Aufhebung der Todesstrafe und somit „den Grundsatz der Unverletzlichkeit des menschlichen Lebens in den Verfassungsrang erhob“ (Fuchs 1986: 264).

In der Zeit nach *Tomas Guardia*, welcher das Land so einschneidend geprägt hatte, wurde der Staatsapparat verkleinert und es entwickelte sich ein Staat der nur in die nötigsten Belange eingriff – „ein Nachwächterstaat“ – welcher sich klar am *laissez-faire* des Manchester-Kapitalismus orientierte.

Eine weitere Entwicklung war, dass die Aristokratie den Zugang zu ranghohen Ämtern dermaßen beschränken wollte, dass sie z.B. eine entgeltliche Beschränkung einführte, um ein richterliches Amt des obersten Gerichtshofes ausführen zu können.

Des Weiteren begann die U.F.C. die politischen und wirtschaftlichen Sphären des Landes zu durchdringen und formte somit das Phänomen der „Bananenrepublik“.

Diese Entwicklung blieb nicht ohne Widerstand, besonders durch die Kirche und ihren sozial engagierten Bischof Thiel, welcher in der Folge des Landes verwiesen wurde. Dies sorgte dafür, dass im Jahre 1895, ein Verbot in die Verfassung aufgenommen wurde, dass religiöse Angelegenheiten nicht mit politischen Äußerungen verknüpft werden dürfen (Fuchs 1986: 264ff).

In diese Zeit fielen auch die Verfassungsänderungen von 1903, welche die Situation bei einem eventuell anstehenden Kanalbau klären sollten, sowie die Trennung von Exekutive und Legislative verstärkten, indem das für Abgeordnete geltende Verbot der Beschäftigung im Bereich der Exekutive strenger gefasst wurde, den Gemeinden das Initiativrecht bezüglich Verfassungsänderungen entzogen und 1910 das Notstandsrecht modifiziert sowie die *Comisión Permanente* abgeschafft wurde.

Die beiden letzteren Änderungen vergrößerten tendenziell die Macht des Präsidenten, allerdings wurden die Artikel, die im Falle des Notstandes (der nun auch partiell ausgerufen werden konnte) suspendiert werden konnten, explizit benannt.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

COSTA RICA

BENEDICT WEIß

PRAKTIKANT IM AUSLANDSBÜRO
IN COSTA RICA VOM

13.07.-02.10.2009

Oktober 2009

Im Jahre 1910 erlangte Ricardo Jimenez mit antiimperialistischen Slogans die Macht.

Er modifizierte die Verfassung um Zusätze wie die Erschwerung der Möglichkeit der personellen Kontinuität durch Wahl eines Strohmannes oder eines Familienmitglieds, sowie den Schutz der Abgeordneten durch Neuregelung der Immunität.

Für die liberale Páse begann nun langsam die Abenddämmerung.

Der Verfall des Kaffeekonsums während des ersten Weltkrieges und die Folgen der Weltwirtschaftskrise sorgten für einen stärkeren Eingriff in die wirtschaftliche Sphäre.

Es kam zu unterschiedlichen Regierungen in dieser Zeit und sogar kurzzeitig zu einer Diktatur, die die Verfassung von 1871 außer Kraft setzte.

Es kam in dieser Zeit zur Ausbildung neuer Verfassungen, welche Konzepte enthielten, wie die Verantwortlichkeit der Minister für ihr Handeln, neben Grundschulpflicht nun auch weiterführende Bildung (Universität wurde wiedereröffnet), ein Artikel der grundsätzlich die Bildung von Monopolen und die Verleihung von Sonderrechten untersagte, womit staatsinterventionistischer Eingriff am Ende der liberalen Ära zur Erhaltung des freien Spiels der Marktkräfte möglich waren.

Des Weiteren fiel die Aufnahme von Staatsanleihen unter parlamentarische Kontrolle und die Nutzung aller natürlichen Ressourcen des Landes unter die Obhut des Staates (Fuchs 1986: 265ff).

Die Ära des Liberalismus fand mit diesen Reformen und mit der Wahl *Calderon Guardia* und den *hombres de cuarenta años*, welche an die Macht gelangen.

sein endgültiges Ende. *Calderon Guardia* war maßgeblich beeinflusst durch katholische Soziallehre und den Glauben durch Beibehaltung des kapitalistischen Systems die soziale Ungleichheit vermindern zu können. Seine Administration, wie die darauf folgende von Picado wurde maßgeblich von

ökonomischen Problemen, der Auseinandersetzung um die Sozialgesetzgebung und gesellschaftliche Konflikte beherrscht.

Die wirtschaftliche Krise, welche durch das Monopol des amerikanischen Elektrizitätskonzerns *Electrical Bond and Share*, sich verschärfte, durch starke Abflüsse von Geldern ins Ausland, sowie der Einbruch der Absatzmärkte durch den Weltkrieg und Kriegseintritt, schufen eine schwere Regierungslast. Hinzu kam eine gravierende Korruptionsproblematik innerhalb der Verwaltung.

Calderon Guardia schlug sich in dieser Situation auf die Seite der Arbeiterschaft, unterstützt unter anderem durch den Erzbischof *Sanabria* und den starken Einfluss seines Koalitionspartners, der kommunistischen Partei. Er führte einen Katalog an Sozial- und Arbeitsgesetzen ein, welcher bis heute besteht

(z.B. Minimallohn, Anerkennung von Gewerkschaften, Arbeit wird soziale Pflicht erklärt, Mindestlohn, bezahlter Urlaub, der Acht-Stunden-Tag, ein 50prozentiger Überstundenzuschlag, gleicher Lohn für gleiche Arbeit ohne Rücksicht auf das Geschlecht und Herkunft. Sozialversicherung, Hygiene am Arbeitsplatz und Arbeitssicherheit, Förderung von Kooperativen (z.B. *dos Pinos*) und die Errichtung einer Arbeitsgerichtsbarkeit) und in die spätere Verfassung von 1949 als soziale Grundrechte aufgenommen wurden. *Calderon Guardia* löste auch sein Wahlversprechen ein und gründete die Sozialversicherungsanstalt *Caja Costarricense de Seguro Social (C.C.S.S.)*, die bis heute bestand hat (Fuchs 1986: 268 ff).

Diese Reformen verliefen nicht ohne Widerstand und so begann sich allmählich die politische Situation in Costa Rica zu polarisieren. Ein damals unbekanntes Mitglied der Opposition, namens *José Figueres*, wird des Landes verwiesen, als dieser die Regierung im Radio scharf angreift, was später folgerichtig sein sollte. Nach dem Ende der Amtszeit von Calderon, installiert dieser *Picado*, welcher ein schwacher Regierungschef war.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

COSTA RICA

BENEDICT WEIß

PRAKTIKANT IM AUSLANDSBÜRO

IN COSTA RICA VOM

13.07.-02.10.2009

Oktober 2009

Nach dessen Regierungszeit kandidierten für die Wahl 1948 *Calderon Guardia*, welcher wieder an die Macht wollte und *Ulate*, der sich gegen *Figueres* durchsetzte.

Die Situation begann langsam zu eskalieren und während des Wahlkampfs kam es zu

Streiks, Boykott und auch bewaffneten Aktionen. Die Opposition gewann die Wahl, doch die Regierungspartei reklamierte Wahlbetrug, was das oberste Wahlgericht aber nicht anerkannte. Doch der Kongress erkannte dies nicht an, woraufhin *Figueres* den Aufstand ausrief und mit der *Legion de Caribe*, einem Zusammenschluss oppositioneller Gruppen Zentralamerikas, welche eine zentralamerikanische Föderation mit Nicaragua, Costa Rica und Dominica erreichen wollten, einmarschierte. Die Kontakte waren im Exil in Nicaragua entstanden.

Die Situation verschärfte sich, die Regierung *Picado* wurde inzwischen durch Arbeitermilizen gestützt und schloss ein Bündnis mit Somoza!

Man verhandelte mit *Figueres* und einigte sich mit diesem darauf, dass auch im Falle eines Erfolges der Aufständischen die Sozialgarantien erhalten bleiben sollten, und sicherte als Gegenleistung zu, dass die Arbeitermilizen bei einer etwaigen Invasion Somozas *Figueres* zu Hilfe kommen würden.

Zu dieser Invasion kam es dann am 17. April 1948, zwei Tage später einigten sich die Bürgerkriegsparteien im sogenannten *Pacto de la embajada de Mexico* darauf, dass die Regierung *Picado* zurücktrat, eine Übergangsregierung eingesetzt wurde, die maßgeblichen regierungstreuen Militärs und Beamten das Land zu verlassen hatten, deren Leben und Eigentum gewährleistet wurde, die vom Bürgerkrieg Betroffenen Entschädigungen erhalten und die Sozialgarantien und sozialen Einrichtungen erhalten bleiben sollten.

Figueres und *Ulate* schlossen sich zu einer Junta zusammen, welche 18 Monate die Geschicke des Landes leiten sollte bis eine neue Verfassung ausgearbeitet war.

Die Wahl zur verfassungsgebenden Versammlung hatte zwar ein breites Parteienspektrum, aber die Junta kontrollierte diese doch sehr.

Die erklärten Ziele der Junta waren es die Bürgerkriegssituation zu bereinigen, den Kommunismus zu verhindern, Korruption, Entpolitisierung der Gewerkschaften, Diversifikation der Agrarstruktur und steuerfreien Weizenanbau, höhere Löhne für Arbeiter in Kaffee und Bananenplantagen, effektivere Bürokratie, Nationalisierung der Energiewirtschaft, Verstaatlichung der Banken und Maßnahmen zur Forcierung einer Industrialisierung zu erreichen.

Ideologisch wichtigstes Unterfangen war somit einen neuen Prozess der Entwicklung ohne Kommunismus zu starten (vgl. Fuchs 1986: 270).

Die Verfassung von 1949

Am 16.1.1949 verabschiedete die gesetzgebende Versammlung die heutige Verfassung vom 7. November 1949, welche am 8.11.1949 in Kraft trat. Dies war der Beginn der zweiten Republik, welche bis heute andauert.

Diese Verfassung ist die vierzehnte des Landes seit der Unabhängigkeitserklärung und die am längsten gültige. Zuvor gab es zwischen 1821 und 1825 fünf verschiedene Verfassungen, sowie zwischen 1841 und 1848 vier Verfassungen, wobei es danach nur noch drei Verfassungen gab (Fuchs 1986: 257).

Wovon die wichtigste Verfassung wohl die liberale Verfassung von 1871 ist, welche die heutige stark beeinflusst hat. Die Verfassung Costa Ricas ist stark geprägt durch die Ideologie des Individualismus, wie er in Amerika stark verbreitet ist, aber gleichzeitig wird dies durch kollektive Ordnungsmodelle abgefedert.

Während in Costa Rica ein stehendes Heer in Friedenszeiten abgeschafft wurde, tobten im selben Zeitraum Bürgerkriege in den Nachbarländern.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

COSTA RICA

BENEDICT WEIß

PRAKTIKANT IM AUSLANDSBÜRO
IN COSTA RICA VOM

13.07.-02.10.2009

Oktober 2009

Dies hatte aber auch ganz rational-machtpolitische Interessen, da *Figueres* durch die Auflösung der *Legion de Caribe*, ein Gegengewicht gegenüber Putschversuchen verloren ging und somit wollte er diesen Machtverlust ausgleichen.

Aufbau der Verfassung

Die Verfassung von Costa Rica besteht aus 197 Artikeln, die wiederum unterteilt sind in 18 unterschiedliche Abschnitte:

Der erste Abschnitt behandelt die Republik (Artikel 1-9), der zweite Abschnitt die costaricanische Staatsbürgerschaft (Artikel 13-18), der dritte die Pflichten und Rechte der ausländischen Staatsbürger, welche in Costa Rica leben (Artikel 19).

Die Artikel 20 – 74 umfassen die individuellen Rechte und Garantien der Bürger.

Artikel 75 behandelt die Religion, die weitere Bildung und Kultur (Artikel 76-89), sowie der nächste Abschnitt die politische Rechte und Pflichten, welches die Wahlen und das oberste Wahlgericht umfassen (Artikel 90-104).

Danach folgen die Artikel zur Gewaltenteilung. Zuerst die Legislative (Artikel 105-129), dann Exekutive (Artikel 130-151) und drittens die Judikative (Artikel 152-167).

Die restlichen Abschnitte befassen sich mit der Gemeindeverwaltung (Art.168-175),

dem staatlichen Finanzwesen, verantwortlich für Haushalt, Rechnungshof und Schatzkammer (Art.176-187), den unabhängigen Institutionen (Art. 188-190) und dem öffentlichen Dienst (Art.191-193).

Artikel 194 beinhaltet den Schwur zur Ableistung des Verfassungseides.

Der vorletzte Abschnitt beinhaltet die Vorgaben für eine Reform der Verfassung (Art.195 und 196) und der letzte Abschnitt (Artikel 197) die abschließenden Worte der verfassungsgebenden Versammlung.

Die Verfassung erfuhr in ihrer Geschichte bisher weitreichende Reformen. Seit dem ersten reformierten Artikel im Jahre 1954 wurden insgesamt 68 Verfassungsreformen bis heute durchgeführt.

Inhalt der Verfassung

Der erste Artikel der Verfassung stellt klar, dass Costa Rica eine Republik ist. Der Zusatz „demokratisch“, war in den vorangegangenen Verfassungen noch nicht vorhanden und sollte wohl eine Abgrenzung darstellen, zu den „totalitären“ Republiken (Fuchs 1986: 270).

Die folgenden Artikel 2-6 behandeln die Souveränität der Nation über das Territorium, dessen geographische Ausdehnung und den besonderen Fall, dass die omnipotente Souveränität über den Raum auch die Hoheit über alle Rohstoffe mit einschließt.

Ein wichtiger Passus, da die Erlaubnis zur Extraktion von Rohstoffen somit nur unter Zustimmung des Parlaments geschehen kann und eine Antwort auf die historischen Erfahrungen mit der United Fruit Company darstellen.

Auch, dass sich niemand die Souveränität aneignen darf, ist die Antwort der Verfassung auf die einstige Invasion von William Walker in Zentralamerika.

Artikel 12 macht Costa Rica zu einem der wenigen Länder ohne Armee, denn der Aufbau eines stehenden Heeres in Friedenszeiten ist untersagt.

Abschnitt 2 und 3, welche die Staatsbürgerschaft und die Ausländer behandelt, erlaubt es Iberoamerikanern nach 2 und allen übrigen Ausländern schon nach 5 Jahren die costaricanische Staatsbürgerschaft zu erlangen.

Interessant scheint auch in Artikel 13, dass Findelkinder, welche in Costa Rica gefunden direkt die Staatsbürgerschaft erhalten. Bei dem steigenden Interesse der Migration nach Costa Rica könnte dieser eine Punkt sein, welchen sich findige Menschenhändler zu nutzen machen könnten.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

COSTA RICA

BENEDICT WEIß

PRAKTIKANT IM AUSLANDSBÜRO
IN COSTA RICA VOM

13.07.-02.10.2009

Oktober 2009

Die Artikel 20 – 49 des vierten Abschnittes umfassen die individuellen Rechte und Garantien, welche unter anderem die Freiheit der Menschen, Verbot der Sklaverei, Unverletzlichkeit menschlichen Lebens (Abtreibung ist in Costa Rica verboten), Freizügigkeit, Privatbesitz, Vereinigungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit, Petitionsrecht umfassen (Fuchs 1986 271ff).

Interessant dabei sind das umfassende Asylrecht (Art.31) und das Verbot der zwangsweisen Exilierung (Art.33.), welche Jose Figueres sowie Calderon Guardia und seinen Anhängern widerfahren war, sowie die Einschränkung bei der Meinungsfreiheit, dass die Kirche sich aus der Politik heraushalten muss. Dies war die Reaktion auf die politisch engagierten Bischöfe Thiel und Sanabria.

Ein weiterer wichtiger Punkt, besonders für die Wirtschaft, ist das vollständige Verbot von Monopolen. Trotzdem gibt es noch heute staatliche Monopole, wie I.C.E. und *Fábrica Nacional de Licores*.

Die sozialen Garantien und Rechte (5. Abschnitt) sind fast vollständig die Verfassungsänderung, welche einst Calderon eingeführt hatte und welche als Teil zur Aushandlung des Friedens, durch Figueres Versprechungen erhalten worden waren.

Die Garantien umfassen u.a. Sozialversicherung, Mindestlohn, Arbeitszeit, Urlaubsgeld, Sozialwohnungsbau, Unterstützung Arbeitsloser.

Der Artikel 75 legt die katholische Religion als Staatsreligion fest, ohne dabei andere Religionen in ihrer Ausübung zu behindern.

Die Artikel 93 – 105 regeln die Wahl und das oberste Wahlgericht.

Eine Besonderheit ist, dass theoretisch nach der Verfassung jeder Nichtwähler mit einer Geldstrafe belangt werden kann und dieses Verhalten zu Gefängnisstrafen führen kann!

Die Gewaltenteilung

Legislative: Der Individualismus, welcher auch im Aufbau des parlamentarischen Systems erkennbar wird, fordert Zielkonflikte und Blockaden bei der Entscheidungsfindung. Somit stockt das System.

Als präsidiale Demokratie nimmt das Parlament offiziell eine schwächere Stellung ein, in der Realität hat sie aber eine äußerst stärkere Stellung. Der Präsident ist in seinen Kompetenzen gegenüber der Legislative stark beschnitten durch die Verfassung.

Die Macht zur Verabschiedung von Gesetzen ist in der Hand des Parlaments wird aber dadurch eingeschränkt, dass direkte Referenden möglich sind, welche vom Parlament mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden können oder von der Exekutive mit der absoluten Mehrheit im Parlament, sowie direkt durch das Volk, wobei 5% der Wahlberechtigten dafür eine Petition einreichen müssten.

Ein Referendum kann aber nur zu bestimmten Themen durchgeführt werden, denn zu Themen des Budgets, Zins-, Fiskal-, Kredit-, Monetär-, Pensions-, Sicherheitspolitik, Staatsanleihen, sowie Verträgen oder Verwaltungsprotokollen darf kein Referendum durchgeführt werden.

In der Realität ist die Möglichkeit ein Referendum durchzuführen durch unterschiedlichste Restriktionen beschränkt. Bisher gab es nur einmalig ein Referendum in der Geschichte Costa Ricas und zwar zum Freihandelsabkommen mit den USA.

Wobei die Ausführung des Referendums wiederum in die Hand des Wahlgerichtes fällt. Das Referendum ist relativ neu in der Verfassung von Costa Rica, da es erst 2002 durch eine Verfassungsänderung eingeführt wurde.

Im Falle der Abstimmung zum Beitritt in die CAFTA kam es zu einer starken gesellschaftlichen Polarisierung für das Thema.

Weitere Einschränkungen des Parlaments sind das Vetorecht der Exekutive bei Gesetzgebungsverfahren, Einspruch durch den obersten Gerichtshof und das Recht des

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

COSTA RICA

BENEDICT WEIB

PRAKTIKANT IM AUSLANDSBÜRO

IN COSTA RICA VOM

13.07.-02.10.2009

Oktober 2009

obersten Wahlgerichtes, während eines bestimmten Zeitraumes vor und nach der Wahl bestimmte Gesetzgebungsverfahren einschränken zu dürfen.

Die Legislative besteht aus einem Einkammersystem, mit 57 Abgeordneten, welche alle vier Jahre nach dem Verhältnis der Kantonalverwaltungen gewählt werden. Eine einmalige Wiederwahl der Abgeordneten ist erst wieder nach vierjähriger Unterbrechung möglich. Man kann nicht gewählter Abgeordneter sein oder kandidieren, wenn man zu diesem Zeitpunkt ein anderes öffentliches Amt ausübt. Die Abgeordneten des Parlaments erhalten für die Amtszeit den Status der Immunität und können in dieser Zeit kein Wahlamt begleiten. Im Artikel 112 der Verfassung wird darauf im speziellen hingewiesen, dass es keinem Abgeordneten erlaubt ist in staatliche Institutionen einzugreifen, da er sonst seine Stellung als Abgeordneter verliert.

Das Parlament wird durch den Vorsitzenden geleitet, welcher vom Parlament mit Zweidrittelmehrheit bestimmt wird. Ihm zur Seite stehen zwei Stellvertreter.

Innerhalb des Parlaments sind die Abgeordneten in Fraktionen organisiert, dessen Regeln aber äußerst frei sind, weshalb diese individuell handeln können, ohne sich einer gewissen Disziplin unterwerfen zu müssen. Des Weiteren teilen sich die Abgeordneten in die sieben verschiedenen Kommissionen auf, welche jeglichen Spezialisten für ein Hearing anfordern dürfen. Die Abgeordneten haben sich aber nach der parlamentarischen Geschäftsordnung zu richten.

Nach dem Artikel 121 der Verfassung ist das Parlament exklusiv berechtigt dazu Gesetze zu erlassen, zu reformieren, außer Kraft zu setzen und im Sinne des Gesetzgebers zu interpretieren. Das Parlament ist nur dann beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 der Abgeordneten zugegen sind.

Den Inhalt seiner Sitzungen kann es selbst bestimmen, sowie die Schließung, Aufhebung und Beginn dieser. Das Parlament hat das alleinige Recht die Richter und Stellvertreter des Obersten Gerichtshofes zu ernennen.

Internationale Vereinbarungen, öffentliche Verträge und Konkordate zu bewilligen oder „auszusetzen“.

Keine gesetzliche Zustimmung benötigen Protokolle von niederem Rang, welche von staatlichen Verträgen abgeleitet wurden oder internationalen Vereinbarungen, welche vom Parlament genehmigt wurden, da diese über der nationalen Gesetzen stehen.

Weitere Bereiche sind der Erlass des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes der Republik, Ernennung des Vorsitzenden des „Rechnungshofes“, festlegen der Steuereinnahmen und nationaler Abgaben, und anordnen des Verkaufs und der Verwendung von öffentlichen Gütern.

Das Parlament stimmt über die Nutzung der Rohstoffe des Landes ab, da der Staat Handlungshoheit über die Rohstoff- und Bodenverwendung in seinem Territorium genießt, sowie die Verwendung von Eisenbahn, Hafenanlagen und Flughäfen. Die Konditionen für ein solches Engagement legt das Parlament fest, ebenso die Aufnahme von Auslandsanleihen, die Währungsbestimmungen oder die Festlegung von Maßeinheiten, Patenten, geistigem Eigentum und Förderung der Wissenschaft.

In solchen Fällen dürfen auch technische Berater hinzugezogen werden, welche die Parlamentarier bei ihrer Entscheidungsfindung unterstützen sollen.

Das Parlament bestimmt auch über Gnadenurlässe oder Amnestie, solange es sich nicht um die Wahlen handelt.

Jedem Mitglied des Parlaments ist es erlaubt Gesetzesinitiativen einzubringen, sowie der Exekutive, den Ministerien und im speziellen auch der wahlberechtigte Bürger durch Volksinitiative, welche mindestens 5% Zustimmung aller Wahlberechtigten benötigt.

Die Volksinitiative ist aber nur zu bestimmten Themen möglich.

Damit ein Gesetzesantrag in ein Gesetz umgewandelt wird, muss dieser zwei Debatten passieren, jede von diesen an verschiede-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

COSTA RICA

BENEDICT WEIß

PRAKTIKANT IM AUSLANDSBÜRO

IN COSTA RICA VOM

13.07.-02.10.2009

Oktober 2009

nen, nachfolgenden Tagen, durch das Parlament gebilligt werden und die Sanktionierungsoption der Regierung passieren, sowie in der „La Gaceta“ (dem „Amtsblatt“) veröffentlicht werden.

Es ist dem Parlament verboten Amtshandlungen öffentlich zu verlautbaren, sowie Haushaltsentscheidungen preiszugeben, die noch nicht die Gesetzgebung passiert haben.

Gegen die Gesetzesinitiativen kann wiederum die Exekutive dann von ihrem Vetorecht Gebrauch machen, außer wenn es sich um den Haushaltsbeschluss handelt.

Innerhalb von zehn Geschäftstagen nach der Annahme einer Gesetzesinitiative im Parlament, hat die Exekutive Zeit, um gegen das Gesetz zu stimmen, sonst ist es offiziell angenommen.

Eine weitere Befugnis des Parlamentes ist die Ausrufung des Ausnahmezustandes und die daraus resultierende Befugnis bestimmte Verfassungsartikel für einen bestimmten Zeitraum außer Kraft setzen zu können.

Abgeordnete werden für 4 Jahre gewählt und können genau wie Präsident und Vizepräsident nicht direkt wiedergewählt werden, hinzukommt, dass ihre Diäten relativ niedrig sind, im Vergleich zu anderen Ländern.

Exekutive: Die Exekutive wurde durch die Verfassung von 1949 geschwächt. Dies war die Antwort auf die Erfahrungen Präsidialsysteme in Lateinamerika und die eigene Verfassung von 1871.

Das Oberhaupt bildet der Präsident mit seinen beiden Vizepräsidenten als Vertreter bei Abwesenheit. Um die Präsidentschaft oder Vizepräsidentschaft zu erlangen wurden mehrere Beschränkungen eingeführt. Eine Altersbeschränkung bis zum 30. Lebensjahr, Staatsbürgerschaft von Geburt an, Wiederwahl nur einmal möglich, kein Blutsverwandter bis zum dritten Grad kann als Nachfolger kandidieren.

Der Präsident ernannt und wählt die Minister ab, ist Repräsentant der Nation, hält die öffentliche Macht inne und hat den Oberbefehl über die Polizei. Theoretisch eine gefährliche Macht, da der Präsident so über einen wichtigen Arm der Judikative bestimmen kann. Interessant ist auch, dass der Präsident eine große Zahl an Funktionären

selbst ernennen darf und das Kabinett die Diplomaten direkt ernannt oder absetzt.

Judikative: Die Judikative besteht aus dem Obersten Gerichtshof und all seinen untergeordneten Gerichten. Interessant hierbei ist, dass der *Sala Constitucional* Teil des Obersten Gerichtshofes ist. In Deutschland ist das Äquivalent – das Bundesverfassungsgericht – klar von den anderen Verwaltungseinheiten der unterschiedlichen Gewalten getrennt.

Die Ernennung der Mitglieder des obersten Gerichtshofes – der Kopf der Judikative – erfolgt durch die Wahl des Parlamentes.

Diese werden für acht Jahre ernannt und können für den gleichen Zeitraum nochmals ernannt werden. Dazu benötigen sie eine Zweidrittelmehrheit an Stimmen.

Die Mitglieder müssen, wenn sie nicht von Geburt an die Staatsbürgerschaft besitzen, eingebürgert worden sein, mit Ausnahme der Präsident des obersten Wahlgerichts, welcher von Geburt an die Staatsbürgerschaft haben muss. Des Weiteren gilt eine Altersbeschränkung von 35 Jahren, ein Einstellungsverbot für Verwandte von Mitgliedern des obersten Gerichtshofes bis zum dritten Grad, sowie die gleichzeitige Ausübung eines anderen Amtes.

Das Haus wählt seinen Präsidenten und die Präsidenten der unterschiedlichen Gerichte selbst. Das Parlament ernannt nicht weniger als 25 Mitglieder aus 50 Kandidaten aus, welche der oberste Gerichtshof präsentiert.

Falls das Parlament einen Gesetzesantrag einreichen will, welcher eine Veränderung der Organisation und Funktion der Judikative bedeuten würde, dann muss der oberste Gerichtshof konsultiert werden.

COSTA RICA

BENEDICT WEIß

PRAKTIKANT IM AUSLANDSBÜRO
IN COSTA RICA VOM

13.07.-02.10.2009

Oktober 2009**Tribunal Supremo de Elecciones (Wahlgerichtshof)**

Das Wahlgericht (Tribunal Supremo de Elecciones) ist die vierte Gewalt der Republik und bestimmt nicht nur über die Ausführung, Einhaltung und Kontrolle der Wahlen, sondern hat auch noch wesentlich weitreichendere Kompetenzen, mit welchen sie auch in die Exekutive eingreifen kann.

Ihre Gründung war eine Reaktion auf die ständigen Vorwürfe der Wahlmanipulation der unterschiedlichen Parteien, weshalb man eine autonome Institution dafür gründete.

Ebenso kann als Grund die Wahlfälschung durch Calderon Guardia und Picado angeführt werden, welche eine der mannigfaltigen Gründe war, für den Ausbruch des vierzigtägigen Bürgerkrieges.

Die Wahlen werden in Costa Rica von dem Obersten Wahlgericht, welcher seit der Verfassung von 1949 existiert, durchgeführt und überwacht. Seine vornehmliche Aufgabe ist es für transparente Wahlen zu sorgen. Das Wahlgericht lenkt die weiteren Organe zur Durchführung der Wahlen. Es ist sozusagen die vierte unabhängige Gewalt des Staates.

Vor jeder Wahl nimmt das Oberste Wahlgericht anhand der jüngsten Bevölkerungsstatistiken die Zuordnung der Abgeordnetenmandate für jede Provinz vor. Für die wahlberechtigten Männer und Frauen gilt nicht nur Wahlrecht, sondern auch Wahlpflicht, welche nach dem Gesetz das Versäumnis an den Wahlen teilzunehmen mit einer Geldstrafe belangen könnte und im Wiederholungsfalle sogar mit Geldbußen, doch in der Realität wird dieses Gesetz nicht ausgeführt.

Das Wählerregister wird kumulativ und fortlaufend geführt. Bei Ablauf der Gültigkeit - von zehn Jahren - der Personalpapiere erlischt automatisch der Wahlregistereintrag.

Die Stimmabgabe erfolgt in Stimmbezirken, die paritätisch mit Wahlbeisitzern aus allen zugelassenen Parteien zusammengesetzt

sind. Ein solcher Stimmbezirk soll um die 200 Wähler umfassen, doch in der Praxis sind dies meist mehr als 235 Wähler.

Das unmittelbare Einwirken einzelner Parteien auf die Organisation und Durchführung des Wahlprozesses ist untersagt und kann vom obersten Wahlgericht geahndet werden. Jede Wahlkampfaktivität aller Amtsträger ist untersagt, einschließlich des amtierenden Staatspräsidenten.

Das Oberste Wahlgericht besteht aus 3 Richtern und 6 Stellvertretern, welche vom Obersten Gerichtshof mit Zweidrittelmehrheit ernannt werden. Diese treffen sich zu gleichen Konditionen und mit der gleichen Verantwortung, wie die Richter des Obersten Gerichtshofes. Die Richter des Obersten Wahlgerichts sind für sechs Jahre gewählt. Ein Amtsinhaber und zwei Stellvertreter müssen alle zwei Jahre neu ernannt werden, dabei besteht aber die Möglichkeit zur Wiederwahl.

Das oberste Wahlgericht ernennt, ein Jahr vor und bis zu sechs Monaten nach der Wahl zur Präsidentschaft und Parlamentswahl, ein Wahlgericht mit fünf Mitgliedern, welches aus zwei seiner stellvertretenden Mitglieder besteht. Diese spezielle Institution soll die Vorbereitungs- und Abwicklungsphase jeder Wahl durchführen und ist mit ungewöhnlich weitgehenden Kompetenzen ausgestattet.

Die Gründung des obersten Wahlgerichtes sollte die früher üblichen Eingriffe in das Wahlrecht verhindern.

Die Aufgaben des Wahlgerichts sind die Einberufung aller Wahlen, die Überwachung des Wahlvorgangs und der Auszählung, die Einsetzung sämtlicher Wahlleitungsgremien und die eininstanzliche Entscheidung über Wahleinsprüche und Anfechtungsklagen. Während der Wahlkampfzeit stehen dem Wahlgericht exekutive Befugnisse zu, um gegebenenfalls unter Polizeieinsatz die Beeinflussung der Wahlvorgangs zu verhindern. Im Zeitraum von sechs Monaten vor bis vier Monate nach einer Wahl kann die Legislative keine Gesetzgebungsverfahren zum Wahl- und Parteienrecht gegen die

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

COSTA RICA

BENEDICT WEIß

PRAKTIKANT IM AUSLANDSBÜRO
IN COSTA RICA VOM

13.07.-02.10.2009

Oktober 2009

Entscheidung des obersten Wahlgerichtes einbringen.

Zu den wichtigsten Funktionen des Gerichts zählt die Entscheidung über Parteizulassungen. Die Neubildung von Parteien lässt auch die Registrierung verfassungsfeindlicher Gruppen zu. Für eine offizielle Anerkennung genügen 3000 Unterschriften bei landesweiter Streuung, die jeweils alle vier Jahre erneuert werden müssen.

Die Parteien werden indirekt durch den Staat mittels Wahlkampfkostenerstattung mitfinanziert. Die eingeführte Regelung ist an eine Obergrenze von 0,19 Prozent des Bruttoinlandsprodukts des vorigen Jahres gebunden. Der Betrag wird auf die anspruchsberechtigten Parteien proportional ihrem Stimmanteil verteilt. Erstattungsbe-rechtigt sind Parteien, die zumindest vier Prozent der gültigen Gesamtstimmen erzielen und die ihr Parteibudget dem Wahlgericht offen gelegt haben.

Anstelle von Zahlungen an die Partei selbst werden die – dem Wahlgericht nachzuweisenden – Wahlkampfkosten den Gläubigern der Parteien erstattet.

Des Weiteren können Parteien auch private Spenden beziehen, müssen diese aber bei dem obersten Wahlgericht ausweisen.

Aktuell ist die Parteienfinanzierung ein kontrovers diskutiertes Thema in Costa Rica.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahlkämpfe ist strengen Regeln und Fristsetzungen unterworfen. Jeweils im Mai, acht Monate vor dem Wahltermin, erfolgt als erster Schritt die Veröffentlichung der vorgesehenen neuen Wahlkreiseinteilung durch die Exekutive. Im Juni läuft die Frist für die Einbringung von Änderungsanträgen ab. Bis 4. August ist die Einschreibung der Parteien zur Wahlteilnahme vorzunehmen, die dann bis 4. September ihren Wahlkampfhaushalt vorlegen müssen. Gleichzeitig mit der Schließung der Parteilisten erklärt das Wahlgericht den offiziellen Beginn der auf sechs Monate befristeten Wahlkampagne. Eintragungen in das Wählerregister sind bis 4. Oktober möglich, das vier Wochen später

abgeschlossen und veröffentlicht wird. Der sechsmonatige Wahlkampf wird zwischen 19. Dezember und 1. Januar durch die Weihnachtspause offiziell unterbrochen.

Die Kampagnen unterteilen sich daher in eine längere Anlaufphase und die vier Wochen des eigentlichen heißen Wahlkampfes im Januar. Wahlkampfhochstimmung und offenes Bekenntnis zur politischen Meinung stellen wesentliche Elemente der politischen Kultur Costa Ricas dar.

Die Wahlen für die öffentlichen Ämter des Staatspräsidenten und der beiden Vizepräsidenten, der 57 Abgeordneten des Einkammerkongresses, sowie der Gemeinderäte finden durch direkte und geheime Wahlen statt. Die Wahlen finden alle vier Jahre, so wie immer am ersten Sonntag eines Februars statt, zuletzt war dies am Sonntag den 5. Februar 2006.

Die derzeitige Regierung ist seit dem 8. Mai 2006 im Amt und übt dieses bis zum 8. Mai kommenden Jahres aus. Die kommenden Wahlen finden am 5. Februar 2010 statt.

Bei der Wahl bekommt man für einen Wahlgang drei getrennte Stimmzettel, mit welchem jeweils direkt der Präsident, die Abgeordnete und die Gemeinderäte gewählt werden, dabei wird nach Parteilisten gewählt. Nur die Präsidentschaftswahl ist individuell und diese Abstimmungsunterlagen enthalten den Namen und Abbildung, des jeweiligen Präsidentschaftskandidaten.

Für die Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten gilt die relative Mehrheitswahl, doch muss sie zumindest 40 Prozent der gültigen Stimmen ergeben. Wenn kein Kandidat ein solches Ergebnis erzielt, dann finden zwei Monate später Stichwahlen zwischen den beiden Spitzenkandidaten der unterschiedlichen Parteien statt. Die restlichen Kandidaten sind von der Stichwahl ausgeschlossen.

Der gewählte Präsident übt sein Amt für vier Jahre aus und kann danach nicht direkt wiedergewählt werden. Nach der Verfassung müssen nach dem ersten Mandat vier Jahre

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

COSTA RICA

BENEDICT WEIß

PRAKTIKANT IM AUSLANDSBÜRO
IN COSTA RICA VOM

13.07.-02.10.2009

Oktober 2009

vergehen, um wiedergewählt werden zu können. Nach diesem Zeitraum ist es möglich für eine zweite Amtszeit zu kandidieren, wenn die Möglichkeit einer zweiten Amtszeit genutzt werden sollte, dann ist man danach für die restliche Lebenszeit gesperrt und kann nicht noch einmal an den Präsidentschaftswahlen als Kandidat antreten.

Für die Vizepräsidenten gilt dies ebenso, außer in dem Falle, dass ein Jahr vor Ende der Amtszeit, die Kandidatur zur Präsidentschaft öffentlich verlautbart wird und das Amt niedergelegt wird, denn mit dem Ende der Legislaturperiode müsste man wiederum vier Jahre warten, um die Präsidentschaft erlangen zu können. Die derzeitige Vizepräsidentin und Spitzenkandidatin der PLN Laura Chinchilla hat dies genutzt und ein Jahr vor Ende ihrer Amtszeit ihre Präsidentschaftskandidatur angekündigt.

Die Regierungsminister können ebenso nicht für die Kandidatur zur Präsidentschaft teilnehmen und müssen demnach acht Jahre warten, außer sie waren 12 Monate vor der Wahl nicht mehr im Amt.

Eine spezielle Beschränkung in der Verfassung ist der Fall der „Blutsverwandschaft“, denn nach Artikel 132 ist es keinem Verwandten, Nachkommen oder Bruder des derzeitigen Präsidenten erlaubt, sich an den nächsten Wahlen als Präsidentschaftskandidat aufstellen zu lassen. Des Weiteren sind ebenso alle im Zeitraum von zwölf Monaten vor der Wahl in einem ausübenden Amt des Obersten Gerichtshofes, das Oberste Wahlgericht, sowie der Direktor des Standesamtes, die Direktoren und Geschäftsführer der unabhängigen Einrichtungen, sowie der Bevollmächtigte für den Staatshaushalt und dessen Vertreter, von der Möglichkeit der Präsidentschaftskandidatur ausgeschlossen.

Für die Wahl des Parlaments und für die Ratsmitglieder der Lokalverwaltungen nach geschlossenen Listen gilt das Verhältniswahlrecht. Der teilweise unvollkommene Proporz führt dabei zu einer Überrepräsentation kleinerer Parteien im Parlament.

Für die 57 Abgeordneten gelten ebenso Beschränkungen, denn sie dürfen sich nicht

direkt zur Wiederwahl stellen. Diese ist nur nach Vergehen einer Wahlperiode möglich und mit Antritt eines zweiten Mandats erlischt die Möglichkeit, nochmals für das Parlament zu kandidieren.

Die autonomen Institutionen

Eine Besonderheit sind die sogenannten autonomen Institutionen, welche einst geschaffen wurden, um zusätzlich die Machtausfüllung der Exekutive zu beschränken und die Macht zu dezentralisieren. Zu diesen autonome Einrichtungen zählen unter anderem die staatlichen Banken und Versicherungsanstalten.

Zu einem Problem in der Kohärenz und der Transparenz in der Verwaltung sind sie geworden, weil sie inzwischen über 100 zählen.

In den letzten Abschnitten 15-18 werden noch der öffentliche Dienst, der Verfassungszeit, die Vorgehensweise bei Verfassungsänderungen und die Frage des Inkrafttretens der Verfassung geregelt, abschließend werden noch diverse Übergangsvorschriften, die inzwischen alle außer Kraft gesetzt wurden, ausgestellt. Die Regelungen des öffentlichen Dienstes sollten den Klientelismus verhindern und enthalten auch einen Passus, dass Beamte der Vermögensverwaltung, Minister und Präsidenten eine Vermögensklärung abgeben müssen.

Auswirkungen der Verfassung

Costa Rica ist eine der stabilsten Demokratien in Lateinamerika und erlebte im letzten Jahrhundert eine stetige wirtschaftliche Entwicklung, welche den Beinamen „Schweiz von Lateinamerika“ einbrachten. Bemerkenswert ist die Stabilität der costarrikanischen Demokratie auch durch Ansichten von der demokratischen „Reife“ Lateinamerikas, was besonders gerne von den Eliten formuliert wurde.

Anastasio Somoza, einst Diktator in Nicaragua, soll einmal gesagt haben, dass die Demokratie in den lateinamerikanischen Ländern, ein Essen für Erwachsene sei mit der Verdauung eines Kindes, weshalb man

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

COSTA RICA

BENEDICT WEIB

PRAKTIKANT IM AUSLANDSBÜRO
IN COSTA RICA VOM

13.07.-02.10.2009

Oktober 2009

die Dosis nur in kleinen Löffeln geben sollte (vgl. Ramirez 11: 2009).

Costa Rica schrieb in Folge des letzten Jahrhunderts – auch trotz solcher Ansichten - eine Erfolgsgeschichte der Entwicklung, da es zwar eine Pro-Kopf-Einkommen, wie viele andere Entwicklungs- und Transitionsländer hatte, aber das wichtigste war die Herausbildung eines Wohlfahrtsstaates. So konnte eine breite Mittelschicht und gesellschaftlich akzeptierte Demokratie entstehen.

Grundsteine dieser Entwicklung waren, die Abschaffung des Heeres, sowie die massive Investition in Bildung und Gesundheit, Elektrifizierung, etc. (Ordóñez 2009: 20).

Zwar ist der Staat in der Verwaltung auf San Jose zentralisiert, aber dafür ist die Macht innerhalb der Gewaltenteilung weit verstreut, weshalb man bei der durch die Verfassung schwachen Exekutive fast nicht von einem präsidentialen System sprechen kann.

Das politische System verhindert wiederum eine zu große Klientelbildung oder Herausbildung einer politischen Klasse, durch die Beschränkungen der Amtszeiten.

Dies sorgte dafür, dass sich keine Schicht eine andere marginalisierten konnte und durch das Bildungssystem sind Aufstiegschancen innerhalb der Gesellschaft gegeben.

Trotzdem muss man darauf hinweisen, dass insgesamt knapp 20 % der Bevölkerung in Armut leben. Die Bildung und Ausbildung der technischen Hochschulen hat ein hohes Niveau erreicht, was bestimmt auch ausschlaggebend war für eine Firma wie Intel, in Costa Rica eine Produktionsstätte für Mikroprozessoren aufzubauen.

Der Schutz der Ressourcen und sinnvolle Ausbeute der Bodenschätze durch die Obhut des Staates hat eine sinnvolle Exploitation von Rohstoffen gewährleistet.

Durch den begonnenen Schutz der Umwelt – den vielen Nationalparks – wurde die wertvollste Ware des Landes geschützt und

lockt so weiterhin die größte Devisenquelle des Landes, den Tourismus, an.

Trotz dieser eigenen Erfolge darf nicht vergessen werden, dass die geopolitische Lage das größte Kapital des Landes war. Diese hat überhaupt dafür gesorgt, dass Costa Rica mit enormen finanziellen Krediten durch das Ausland ausgestattet wurde, wodurch das enorme Außenhandelsdefizit finanziert werden konnte.

Insbesondere während der achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts, als Costa Rica das Bollwerk gegen die kommunistische Bedrohung auf dem Isthmus darstellte und so unfreiwillig von der Revolution in Nicaragua profitierte.

Auf jeden Fall haben neben diesem Fakten besonders die Sozialleistungen dazu beigetragen, welche innerhalb der Verfassung sind, dass die Gesellschaft zusammengehalten wird. Eine solche Entwicklung hat natürlich die Legitimation der Verfassung mitgetragen.

Vergleich mit deutschem Grundgesetz

Beide Verfassungen waren die Antwort auf eine Extremsituation. Deutschland erlebte die schweren Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg und seine Teilung. Costa Rica hatte einen Bürgerkrieg erlebt.

Der erste Unterschied ist der starke Föderalismus der Bundesrepublik, welcher unter anderem von den Alliierten gefordert wurde und die dadurch vollzogene Dezentralisierung der Macht und das System einer parlamentarischen Demokratie. Daraus resultiert wiederum das Zweikammersystem, weshalb die Gesetzesinitiativen in Deutschland noch vor der Unterzeichnung des Präsidenten, den Bundesrat passieren muss.

Das Grundgesetz versuchte im Besonderen die Fehler der Weimarer Verfassung zu verhindern und hatte zur Konsequenz die Unabänderlichkeit der Verfassungsartikel "des Prinzips der Menschen- und Grundrechte, der Demokratie, des Rechts-, des Bundes- und des Sozialstaates" (Rudzio 1991: 53).

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

COSTA RICA

BENEDICT WEIß

PRAKTIKANT IM AUSLANDSBÜRO

IN COSTA RICA VOM

13.07.-02.10.2009

Oktober 2009

Das Parlament unterscheidet sich durch den Fraktionszwang und in der indirekten Wahl des Bundeskanzlers, welcher die Staatsgeschäfte leitet.

Ein gravierender Unterschied ist auch, dass die eine Hälfte der Abgeordneten direkt von den Bürgern gewählt wird und die zweite Hälfte über die Landeslisten der jeweiligen Parteien auf die übrigen Sitze verteilt werden. In Costa Rica hingegen wird zwar der Präsident direkt vom Volk gewählt, aber die Kandidaten für das Parlament werden durch Parteilisten aufgestellt.

Klarer Unterschied ist, dass es im deutschen Grundgesetz keine Vielfalt an Beschränkungen für die Ausübung an öffentlichen Ämtern gibt, wie die Klauseln zu „Blutsverwandtschaft“ in der costaricanischen Verfassung.

Eine weitere Unterscheidung ist, die als Antwort auf den Wahlmissbrauch gegründete Institution des Wahlgerichtes, welche es in Deutschland nicht gibt.

Das Referendum, welches erst nach 1949 durch Verfassungsreform eingeführt wurde, ist ebenso ein Unterschied zum deutschen Grundgesetz.

Zukunft der Verfassung

Die Verfassung von Costa Rica hat bestimmt die positive Entwicklung des Landes gestützt, doch es gibt genügend einflussreiche Stimmen, welche umfassende Reformen oder sogar die Einberufung der verfassungsgebenden Versammlung fordern.

So bezeichnete der derzeitige Präsident Oscar Arias Costa Rica als „unregierbar“.

Er ist aber nicht die einzige Stimme, sondern es gibt ebenso zahlreiche Beispiele von Politikern und Intellektuellen, welche umfassende Verfassungsänderungen fordern.

So ist in *La Nación* vom 4. September 2009 zu lesen, dass 13 verschiedene Abgeordnete aus den Parteien PUSC, PLN, PAC, Movimiento Libertario y Frente Amplio den Passus aus der Verfassung streichen wollen,

dass die katholische Religion, die offizielle des Staates sei (Artikel 75), was auch indirekt den Artikel zum Verfassungseid (Art. 194) betreffen würde. Dabei wird argumentiert, dass dies die Menschenrechte einschränken würde und ein Staat sekulär sein müsste, so u.a. Elizabeth Fonseca (Partido Acción Ciudadana).

Dies ist nun aber gegenüber anderer geförderter Veränderungen nur ein marginaler Punkt, welcher aber natürlich seine besondere Bedeutung darin hat, dass die Stellung der Kirche geschwächt wird und Interessensgruppen, wie die Abtreibungsbefürworter und Homosexuellen, ihre Ziele verstärkt durchsetzen wollen.

Am Donnerstag, den 20. August 2009, fand eine Veranstaltung im Rahmen der Gesprächsreihe „Diálogos sobre el Bienestar“ statt, welche gemeinsam von FLACSO (Lateinamerikanische Fakultät für Sozialwissenschaften) und der Konrad Adenauer Stiftung Costa Rica durchgeführt wurde.

Bei der Veranstaltung mit dem Titel „Verfassung, die Reform des Staates und der neue Gesellschaftsvertrag“ sprachen Dr. Fabián Volio Echeverría (ehemaliger Justizminister und Richter), Dr. Carlos Vargas Pagán (ehemaliger Planungsminister und Abgeordneter) und Dr. Adrián Torrealba Navas (Vizepräsident des „Zentralamerikanischen Institutes für Regierung und Staatsführung“).

Dr. Fabián Volio betonte die Notwendigkeit einer neuen Verfassung nach nun fünfzig Jahren, da die Politik in Costa Rica nicht zufriedenstellend funktioniert und sich einige Realitäten verändert hätten. Damit die Regierbarkeit des Staates besser funktioniert, müsse man die verschiedenen Institutionen und Akteure wieder mehr an die Regierung angliedern. Ebenso wichtig sei aber auch die Transparenz der Akteure, sowie eine stärkere Bürgerbeteiligung in diesen Prozessen. Des Weiteren bemängelte er auch die fehlende Kohärenz in den Institutionen und in der Politik, denn durch die ständigen Wechsel sei keine langfristige Planung möglich.

Das Bindeglied zwischen den einzelnen Vortragenden, so auch Carlos Vargas, früherer

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

COSTA RICA

BENEDICT WEIß

PRAKTIKANT IM AUSLANDSBÜRO
IN COSTA RICA VOM

13.07.-02.10.2009

Oktober 2009

Planungsminister und Abgeordneter, der über „Die notwendige Verfassungsreform“ sprach, war die stets angesprochene notwendige Veränderung des parlamentarischen Systems, am besten hin zu einer parlamentarischen Demokratie.

Die Bürger seien durch die Abgeordneten nicht „wirklich“ repräsentiert, da sie diese nicht direkt wählen. Des Weiteren sei es ein großes Problem, dass eben Selbigen Abgeordneten absolut autonom entscheiden. Dabei beriefen sie sich auf den Dienst an der Nation, forderten so ihre Freiheiten gegenüber der Fraktion ein und blockierten so die Gesetzesinitiativen.

Auch was die Strukturen angeht, sei das Parlament derzeit auch nicht für ein Mehrparteiensystem geschaffen, wie es sich nun inzwischen in Costa Rica entwickelt habe. Wenn die Bürger sich am politischen System direkter beteiligen könnten, dann würde es zu weniger gesellschaftlichen Spannungen und Polemisierungen kommen.

Adrián Torrealba, Vizepräsident des ICG, sprach ebenso das Problem der autonomen und halbstaatlichen Institutionen an, deren Zahl sich inzwischen auf 318 erhöht habe und durch ihren Status fast unkontrollierbar sei. Hier fehle es an Kohärenz und Transparenz zwischen den Institutionen. Zudem würden diese die Durchsetzung von politischen Entscheidungen blockieren. Ein wichtiger Teil einer Reform wäre dabei im Besonderen die Finanzierung dieser Institutionen, sowie Evaluierungsverfahren.

Das Hauptproblem sei auch hier langfristige Planungen zu implementieren, da diese systematisch von Funktionären der jeweiligen Oppositionsparteien verhindert werde.

Es müsse ein langfristiger nationaler Entwicklungsplan entworfen werden, d.h. eine Strategie die für mehr als vier Jahre ausgelegt ist.

Auch müsse sich die Struktur des Rechnungshofes ändern, sowie die Finanzierung und Subventionierung der Gemeinden. Die Verteilung der Steuern sei bisher zu zentralistisch organisiert.

Am 9.9.09 fand eine Veranstaltung des Rechnungshofes (*Contraloría General de la República*) statt, bei welchem die unter anderem Vortragenden Kevin Casas Zamora und Rodolfo Piza Rocafort, die Arbeit des Rechnungshofes kritisierten und damit auch eine Veränderung von Verfassungsartikeln einforderten.

Die Mehrheit der Kritik betraf aber eher die Kontrollinstrumente und Evaluierungen, womit eher technische Fragen verbunden waren und nicht direkt Artikel der Verfassung.

Im weiteren Verlauf des Septembers (21.09.09) fand an der *Universidad Católica* eine Diskussion zu einer Verfassungsänderung statt, mit dem Thema, ob eine verfassungsgebende Versammlung einberufen werden müsse oder ob einzelne Reformen ausreichen würden?

Die Vortragenden stellten dabei einstimmig zuerst einmal fest, dass der Titel der Veranstaltung falsch gewählt sei.

Der Vortragende Dr. Constantino Urcuyo Fournier (ehemaliger Abgeordneter und Leiter von CIAPA) sagte, dass die oft angesprochene Unregierbarkeit nicht von der Verfassung kommen. Das Problem sei wesentlich komplexer und betreffe neben dem politischen Feld auch die Gesellschaft. Ein Hauptproblem sei vor allem der bürokratische Exzess, im besonderen, die „Archipelisierung“ der unabhängigen Institutionen, deren Zahl inzwischen Unüberschaubar geworden ist.

Kritische Stimmen gegenüber dem „Alter“ der Verfassung wies er als untragbar zurück. Als Beispiel reiche schon die Verfassung der Vereinigten Staaten aus. Ebenso kann eine Verfassung natürlich auch nicht alle Probleme lösen.

Bei der Gesetzgebung gebe es in jeder Demokratie Probleme und dies sei ja auch die Idee, dass eine Gesetzesinitiative ausreichend untersucht und verhandelt wird.

Kontrollen seien nun mal immer noch besser, als keine zu haben.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

COSTA RICA

BENEDICT WEIß

PRAKTIKANT IM AUSLANDSBÜRO

IN COSTA RICA VOM

13.07.-02.10.2009

Oktober 2009

Es gehe bei den Diskussionen einfach nicht um die Verfassung, diese sei wie der Stein der Philosophen, den um Probleme der Verfassung kümmern sich schon das Verfassungsgericht.

Es gehe doch eigentlich um die Visionen und langfristigen Planungen in den Institutionen und ihren Verwaltungen. Der Sachverhalt sei einfach viel komplexer.

Institutionen sind nun mal aus Menschen geschaffen und diese haben sich auch verändert. Die Gesellschaft ist pluralistischer geworden, dies sehe man schon beim einfachen Blick in die Zeitung.

Die undurchsichtigen Formulierungen, was man den mit einer verfassungsgebenden Versammlung erreichen wolle, sei gefährlich, wenn niemand genau weiß, was denn nun alles geändert werden solle.

Es stehe auch eine Diagnose für die Unregierbarkeit aus.

Seiner Meinung reichen schon Veränderungen von Gesetzen und ein Umbau der Verwaltung aus, um den Großteil der Probleme zu beheben.

Danach sprach Dr. Alex Solís Fallas (ehemaliger Abgeordneter und Leiter des Rechnungshofes), welcher betonte, dass das Thema einer Verfassungsreform schon seit vierzig Jahren aktuell sei und dementsprechend auch nicht viel passieren wird. Er wolle, da man heute in der Wissenschaft nicht gerne über Ideologie spreche, klar stellen, dass die Verfassung die offizielle Ideologie der Gesellschaft sei, weil sie die Fülle der Ideen in einem Staat sei.

Wenn eine Verfassungsreform stattfinden solle, dann müsse diese zuerst vom Verfassungsgericht erarbeitet und vorgeschlagen werden.

Die Unmöglichkeit sei außerdem, dass nie alle den Sachverhalt genau kennen könnten, was ein Problem sei. Eine verfassungsgebende Versammlung hätte aber auch die Kraft zum Wandel, doch sie sei gefährlich, da es in eine autoritäre und zentralisierende

Richtung umschlagen könnte. Gleichzeitig solle auch klar sein, dass eine verfassungsgebende Versammlung, keine Löcher in der Strasse stopfen könne.

Als letztes sprach Dr. Jaime Ordoñez (Präsident des ICG – Instituto Centroamericano de Gobernabilidad), welcher sich gleich gegen die Idee einer verfassungsgebenden Versammlung wendete.

Niemand wüsste, um welche Reformen es eigentlich gehe und viele der betroffenen Themen würden eher Steuerreformen betreffen. Es müsse nationale Pläne geben, die von einer Institution, wie der OECD untersucht werden. Die meisten Reformthemen betrafen Themen, wie Gesundheit, Sicherheit und Bildung. Diese Themen würden die Verfassung nicht direkt betreffen. Man brauche eine teilweise Reform in den Teilen, die die Gewaltenteilung betreffen. Das Problem sei eine präsidentielles System, Repräsentation der Bürger und die Wahl ihrer Abgeordneten und es fehle ein klarer langfristiger Entwicklungsplan.

Man solle sich klar machen, dass von den 25 reichsten Ländern nur eines ein präsidentielles System habe, nämlich die USA und keines dieser Länder habe in den letzten Jahrzehnten eine Verfassungsreform durchgeführt.

Die Verfassungsreformen in den letzten Jahrzehnten fanden vor allem in Lateinamerika statt. Und wo seien diese durchgeführt worden: Bolivien, Ecuador, Kolumbien, Venezuela, Nicaragua.

All diese Reformen hätten eines gemeinsam: Sie haben der Demokratie geschadet.

Die Politiker müssten es schaffen die Probleme regeln zu können und hätten versagt, denn ein Referendum, wie bei den Verhandlungen zur CAFTA, sehe er als Zeichen der Schwäche der Politiker. Aber es brauche unbedingt eine partizipatorischere Demokratie.

Als Grundaussage bleibt festzuhalten: Klares „Nein“ zu einer verfassungsgebenden Versammlung. Gleichzeitig sei die Gefahr zu

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

COSTA RICA

BENEDICT WEIß

PRAKTIKANT IM AUSLANDSBÜRO

IN COSTA RICA VOM

13.07.-02.10.2009

Oktober 2009



Konrad
Adenauer
Stiftung

Impressum

Konrad Adenauer Stiftung e.V.

Auslandsbüro Costa Rica

Calle 32 , Avenida 0 y 1 , Edificio

La Carmelita

640-1000 San José

Costa Rica

Tel.: +506 2233 5874 | 2223

2230

Fax: +506 2233 3279

<http://www.kas.de/costarica>

groß, das die Veränderungen zentralisierend, autoritär und vertikal verlaufen könnten, wie zuletzt in den lateinamerikanischen Ländern.

Resümee

Bei solch weitreichenden und zum Teil auch wenig fundierten Kritiken, welche sich direkt auf die Verfassung stürzen, zeigt sich, dass das eigentliche Wissen um die Verfassung wahrscheinlich eher gering sein wird und es besonders im politischen Tagesgeschäft einfach ein semantisches Mittel geworden ist, um einen Sündenbock zu suchen.

Es gibt in den costaricanischen Schulen keinen Gemeinschaftskundeunterricht, in welchem die Verfassung näher gebracht wird, aber das Wissen um einige Besonderheiten, wie eben z.B. kein stehendes Heer in Friedenszeiten, sind bekannt und werden gerne mit der Ideologie des „Tico“-Seins verbunden.

Der „Tico“, d.h. die Costaricaner, weisen immer wieder gerne auf ihren Spitznamen hin, mit welchem sie ihre Gastfreundlichkeit, Liebenswürdigkeit und Friedliebigkeit verbinden. Dies ist Teil des gesellschaftlichen Klebstoffs, welcher die Population zusammenhält.

Die Verfassung weist Mängel auf, so sollte besonders die Partizipation der Wähler an Entscheidungsprozessen gestärkt werden, indem die Abgeordneten direkt gewählt werden und nicht über Parteilisten.

Probleme wie die individuelle Entscheidungsfreiheit der Abgeordneten kann auch durch eine parlamentarische Geschäftsordnung geregelt werden.

Probleme, wie die des Rechnungshofes, etc. Sind technisch und betreffen nicht die Verfassung. Interessant ist, wieso zum Beispiel nie das Thema Lobbyismus angesprochen wurde.

Internationale Verträge werden in der Zukunft ein größeres Gewicht haben. Nicht nur durch die stärkere Integration in Zentralamerika, sondern auch durch die Freihand-

delsverträge mit Singapur, China, USA und Europa. Außerdem, wie im Falle der Schlichtungsversuche von Oscar Arias zwischen den zerstrittenen Parteien in Honduras hat gezeigt, dass Costa Rica auf dem Weg ist auf internationaler Ebene an Gewicht zu gewinnen.

Dies erzwingt z.B. Veränderungen ohne den Einfluss nationaler Gesetzgebung, weil die internationale über ihr steht. So wurde nun z.B. durch die Freihandelsverträge mit der CAFTA, der Telekommunikationsmarkt geöffnet und das staatliche Monopol der ICE wird sein Ende finden.

Es ist zweifelhaft, ob wirklich eine verfassungsgebende Versammlung benötigt wird. Eine Reform einzelner Artikel ist bestimmt von Nöten, kann aber durch gezielte Reformpakete behoben werden. Die gänzlich technischen Probleme der Verwaltung kann die Verfassung beileibe nicht lösen, dazu bedarf es Reformen in anderen Bereichen.

Die Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung wäre wohl ein Wagnis.

Es müssten die Änderungen klar formuliert werden, die Zivilgesellschaft müsste ausreichend formuliert sein und natürlich geht es auch um die Machtverteilung.

Eine verfassungsgebende Versammlung würden einflussreiche Gruppen von Politikern und Spezialisten zu ihren Gunsten nutzen.

Bis jetzt hat der 60 Jahre alte Konsens, die Verfassung von 1949, es vollbracht die costaricanische Gesellschaft zusammenzuhalten und sie wird dies auch noch weitere Jahre schaffen. Nur hoffentlich dann mit der Verbesserung einer kleiner Fehler vergangener Tage.

Auch im hohen Alter von sechzig Jahren kann man noch einmal seinen Blick weiten lassen. Und so klingt es frei nach Hermann Hesse:

„Wohlan denn, „Verfassung“, nimm Abschied und gesunde!“